



Verwaltungsgericht tritt auf Bremse

Kirchgemeinde Menziken-Reinach darf am Mittwoch nicht über die Rechnung entscheiden.

Laura Koller

Eigentlich hätten die Gemeindeglieder der römisch-katholischen Kirchgemeinde Menziken-Reinach an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom kommenden Mittwoch über das Budget 2026 und die Jahresrechnung 2025 befinden sollen. Doch nun fällt gemäss Entscheidung des Aargauer Verwaltungsgerichts das Traktandum der Jahresrechnung weg. Kurt Schmid, der im Auftrag der römisch-katholischen Kirche im Aargau (Landeskirche) als Sachwalter die Versammlung durchführen wird, informiert darüber in einer Medienmitteilung.

Die zwei Traktanden wurden bereits an der Versammlung im November 2025 behandelt, jedoch geriet diese ausser Kontrolle. Die Landeskirche



Kurt Schmid führt die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung im Auftrag der Landeskirche als Sachwalter. Bild: Claudia Meier

ordnete deshalb eine externe Untersuchung an. Diese zeige, dass etwa sachliche Fragen zum Budget 2026 nicht ausreichend beantwortet wurden. Die Landeskirche hob deshalb den Bud-

getbeschluss auf, er sollte an einer ausserordentlichen Versammlung neu verhandelt werden. Genauso die Jahresrechnung 2025. Darin sind Kosten von rund 8768 Franken enthal-

ten, die Kirchenpflegepräsident Martin Sigg mit einem eigenmächtig durchgeführten Wahlgang verursacht hat. Die Gemeindeglieder hätten nun klären sollen, ob sie die Kosten von ihm zurückfordern wollen.

Doch Sigg erhob beim Rekursgericht der Landeskirche Beschwerde gegen diese Beschlüsse und verlangte eine aufschiebende Wirkung. Sprich: Die Kirchgemeinde sollte nicht über Budget und Jahresrechnung entscheiden können, bevor die Beschwerde behandelt wurde. Das Rekursgericht wies die Beschwerde ab, worauf Sigg die Sache weiterzog ans Aargauer Verwaltungsgericht.

Dieses hat nun entschieden, dass am Entscheid über das Budget 2026 ein «hohes öffentliches Interesse» bestehe. Für die Jahresrechnung 2025 gelte dies aber nicht.



Mehrzweckhalle und Dorfstrasse: Sanierung steht an

[t]

Der Gemeinderat hat vor einigen Tagen informiert zu jenen Dossiers, die ihn derzeit beschäftigen. Einige davon werden an der Gemeindeversammlung Thema sein.

TEGERFELDEN (t) – Das Generationenprojekt steht seit Monaten in Umsetzung. Tegerfelden baut aktuell das bestehende Schulhaus von 1884 um und aus und errichtet auf dem ehemaligen «Lindenplatz» daneben ein zweites, mehrstöckiges Schulgebäude. Damit wird die Schulkunft gesichert.

Der Altbau wird aus Sicht Statik und Erdbbensicherheit ertüchtigt und erhält im hinteren Teil einen Anbau, damit zusätzliche Schul- und Gruppenzimmer, Therapieräume und eine Bibliothek in Betrieb genommen werden können.

Der Neubau wird über ein Untergeschoss für Haustechnik, Putz- und Lageräume und Hauswartzimmer verfügen. Im Erdgeschoss soll die Tagesstrukturen «Tagesstern» einziehen. Im ersten Obergeschoss werden zwei vollwertige Schulzimmer umgesetzt, im zweiten Obergeschoss sind ein Musikzimmer und ein weiteres Schulzimmer geplant.

Das Schulhausprojekt hat finanzielle Auswirkungen. Die Kredite, die für Projektplanung und Bau durch die Gemeindeversammlung gesprochen wurden, belaufen sich auf total 8,75 Millionen Franken. Diese Investitionen und die darauffolgenden Abschreibungen belasten die Gemeindekasse. Aus einem Nettovermögen pro Kopf wird in den kommenden Jahren temporär eine Nettoschuld von 4500 bis 5000 Franken pro Einwohner.

Sanierung Dorfstrasse – Etappe 1

Trotz angespannter Finanzlage kommt die Gemeinde in den nächsten Jahren um die Umsetzung weiterer wichtiger Projekte nicht herum. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung hat der Gesamtgemeinderat aufgezeigt, woran er aktuell arbeitet und welche Vorhaben vorangetrieben werden. An separat aufgestellten Projekt-Tischen konnten die Teilnehmenden anschliessend nachha-

ken und tiefergehende Fragen stellen.

Eines der Projekte ist die Sanierung der Dorfstrasse. Sie sollte ursprünglich mit einer Gesamtsanierung ertüchtigt werden, laut Finanzplänen aus den Vorjahren frühestens 2028/2029.

An dieser Idee kann nicht festgehalten werden. Wie Gemeinderat Christian Baumgartner erklärte, müsse die Sanierung schneller angegangen werden. Denn: Im Mai kam es im Ausserdorf zum grossen Wasserleitungsbruch, dabei hat es auch die Belagsdecke «gelüpft».

Weil es in der Dorfstrasse auch in den Jahren zuvor zu diversen Wasserleitungsbrüchen gekommen ist, hat der Gemeinderat noch einmal eine Einschätzung vorgenommen. Inzwischen sieht er ab von einer Gesamtsanierung, die auch finanziell auf einen Schlag kaum zu stemmen gewesen wäre. Die Dorfstrasse soll nun in drei Etappen saniert werden.

Baumgartner zeigte Pläne zur ersten Etappe der Sanierung. Sie soll raschmöglichst in Angriff genommen werden

und kommt bald vor die Gemeindeversammlung. Zu genehmigen sein wird, Stand heute, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,4 Millionen Franken. Er wird über verschiedene «Kassen» finanziert. Für die Sanierung der Strasse schlagen 450'000 Franken zu Buche, während für die Erneuerung der Wasserleitungen 400'000 Franken und der Abwasserleitungen 550'000 Franken eingestellt sind.

Gebührenerhöhung steht an

Unter dem Stichwort «Gebühren» informierte Baumgartner zur Ist-Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe, die auch Spezialfinanzierungen genannt werden.

Insbesondere in der Wasserkasse ist die Ausgangslage nicht besonders gemütlich. Es besteht eine Nettoschuld, das

heisst, die Einnahmen (durch Gebühren) decken die Ausgaben nicht, Ereignisse wie unerwartete Leitungsbrüche verbessern die Situation nicht.

Tegerfelden bezieht sein Wasser aus der Nachbargemeinde Döttingen, wobei der Verbrauch massiv gestiegen ist in letzter Zeit.

Kurz: Eine Gebührenerhöhung ist aus Sicht des Gemeinderats unumgänglich. Anschluss- sowie Verbrauchsgebühren sollen per 1. Oktober 2027 angehoben werden. Die Verbrauchsgebühr soll von 1.30 Franken pro Kubik auf 1.70 Franken erhöht werden. Auch die Anschlussgebühren sollen punktuell angepasst werden. Trotz Gebührenerhöhung, das betont Baumgartner, bleibt in der Wasserkasse vorerst eine Nettoschuld bestehen, sie kann aber ein wenig abgebaut werden.

Aktuell noch über ein Vermögen verfügt die Abwasserkasse. In den kommenden Jahren aber stehen Grossinvestitionen an. Einerseits zu nennen sind die Kosten der Dorfstrassensanierung, andererseits wird irgendwann, vermutlich ab 2030, die ARA Klingnauer Stausee umgesetzt. An diesem Projekt wird sich die Gemeinde Tegerfelden, die ihr Abwasser schon heute nach Klingnau in die ARA führt, in irgendeiner Form anteilmässig beteiligen müssen. Die Verbrauchsgebühr soll im Bereich Abwasser darum von 2.65 Franken pro Kubik auf 3.30 Franken pro Kubik angehoben werden. Auch im Bereich Abwasser bleiben Anschlussgebühren fällig.

Mehrzweckhalle: Schritt für Schritt

Neben der Sanierung der Dorfstrasse und der Gebührenerhöhung war an der Informationsveranstaltung weiter von einem Ringschluss der Wasserleitungen im Gebiet «Buechli», von der Sanierung der Mehrzweckhalle und der Reorganisation der Regionalen Jugendarbeitsstelle Surb-

Die Botschaft

Die Botschaft
5312 Döttingen
056/ 269 25 25
<https://www.buerliag.ch/index.php/aktuell>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Auflage: 6'992
Erscheinungsweise: täglich



Seite: 5
Fläche: 77'140 mm²

 Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Auftrag: 1092093
Themen-Nr.: 150002
Referenz:
a19f2c8b-609e-4c50-bc9a-85a1954f51e8
Ausschnitt Seite: 2/2

tal-Würenlingen, kurz JAST, die Rede.

Wie die Ausführungen Karin Wiedemeiers deutlich machten, ist die Mehrzweckhalle Tegerfelden auf Herz und Nieren geprüft worden. Zu fast jeder Einrichtung und jedem Element liegen Zustandsberichte, Sicherheitsanalysen und Variantenprüfungen vor. Es gab unzählige Gespräche mit Fachleuten, es wurde überlegt und abgewogen, es wurde die Haltung der Vereine abgeholt, die die Halle mehrheitlich nutzen. Hinzu kommen Vorschriften, die beispielsweise die Aargauische Gebäudeversicherung betreffend Brandschutz macht.

Umsetzen könnte man vieles, einiges scheint unumgänglich, einiges wäre «nice to have». Dieses wäre für wenige Franken zu haben, jenes hätte markante Kostenfolgen. Das eine oder andere muss aber gemacht werden, möchte die Gemeinde die Mehrzweckhalle auch künftig nutzen können.

Konkret begutachtet und beurteilt wurden folgende Aspekte: Bühneneinrichtung, Bühnenbeleuchtung, Brand- und Blitzschutz, Fluchtweg-Optionen, Sanierung der Abwasserleitung, Ertüchtigung Zivilschutzraum und Hallenbodenversiegelung. Auch die Frage der Möblierung der Halle wurde schon mehrfach diskutiert.

Laut Zwischenfazit beabsichtigt der Gemeinderat in einem ersten Schritt, innerhalb des normalen Budgets 2027 und ohne Kreditantrag, die Umsetzung zweier Teilprojekte: die Ertüchtigung der Bühneneinrichtung und des Zivilschutzraums. Bereits in Auftrag gegeben wurden jene Arbeiten, die aus Sicht des Brand- und Blitzschutzes sowieso umgesetzt werden müssen.

Neuorganisation der JAST

Vor Veränderungen steht die Regionale Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen. Sie soll teilweise auf neue Beine gestellt werden.

Heute wird die JAST (auch finanziell) zur Hauptsache durch den Kirchgemeindevorstand der vier römisch-katholischen Pfarreien Ehrendingen, Lengnau-Freienwil, Unterendingen und Würenlingen getragen.

Die politischen Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Tegerfelden und Würenlingen haben mit dem Kirchgemeindevorstand eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, mit der die Führung einer ganzheitlichen, professionellen Jugendarbeit garantiert wird. Im Gegenzug leisten die Gemeinden einen

namhaften Beitrag an die Infrastruktur der Jugendtreffs und die Entschädigung der Mitarbeitenden der JAST.

Zur Zukunft der JAST gab es einen runden Tisch, unter externer Projektleitung wurde zudem ein Workshop durchgeführt. Favorisiert wird ein Modell mit einer Sitzgemeinde. Der Gemeinderat könnte sich laut Gemeinderätin Anya Berner vorstellen, dass Tegerfelden Sitzgemeinde wird. Wobei das Büro der JAST vorerst in Würenlingen bliebe.

Inzwischen gibt es einen Vertragsentwurf, er liegt bei den Gemeinderäten und Kirchgemeinden zur Stellungnahme. Wie Berner betonte, wäre man froh, wenn alle Gemeinden den vorgeschlagenen Weg mitgehen würden. Sie hielt zugleich fest, dass die Frage und Zukunft der Jugendtreff-Standorte offen sei.



Teilnehmende der Informationsveranstaltung diskutieren das Projekt der geplanten Dorfstrassensanierung.



Kirchenzentrum: Leiter bekannt

Wahl Aus vier wird eins: Mit dem «Zentrum für Kirchliche Arbeit und Entwicklung» führt



Guido Estermann. Bild: zvg

die Römisch-Katholische Kirche im Aargau ihre bisherigen Fachstellen zusammen: Bildung und Propstei, Diakonie, Jugend und junge Erwachsene sowie Katechese-Medien. Das Zentrum nimmt am 1. Januar 2027 seine Arbeit auf. Alle bisherigen Mitarbeitenden der vier Fachstellen wechseln ins neue Zentrum.

Guido Estermann soll das neue Zentrum führen, heisst es in einer Mitteilung. Der promovierte Theologe leitet seit August 2025 die Fachstelle Bildung und Propstei und begleitet nun parallel den Aufbau der neuen Organisation.

Guido Estermann bringt Erfahrung aus verschiedenen kirchlichen Funktionen mit: Unter anderem war er Beauftragter des Generalvikars für die Pastoral in Zürich und Glarus, leitete während zehn Jahren eine Fachstelle der Katholischen Kirche Zug und arbeitete 23 Jahre als Dozent an der Pädagogischen Hochschule Schwyz.

Wie die Römisch-Katholische Kirche im Aargau in einer Medienmitteilung weiter schreibt, soll das neue Zentrum Kirchgemeinden und Pastoralräume bei Veränderungen unterstützen. Dazu kommen Aus- und Weiterbildungen sowie Aufgaben in sozialen und gesellschaftlichen Bereichen.

Bis Ende 2026 wird das neue Zentrum schrittweise aufgebaut. Die bisherige Arbeit der vier Fachstellen läuft in dieser Übergangsphase weiter. (juk)



Der Solidarität eine Stimme geben

Aarau Öffentliches Online-Voting zum Aargauer Sozialpreis 2026

PD

43 Projekte aus dem ganzen Kanton bewerben sich um den Aargauer Sozialpreis 2026. Die drei Aargauer Landeskirchen und benevol Aargau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, honorieren mit dem Sozialpreis seit über 20 Jahren freiwilliges, soziales Engagement. Die Öffentlichkeit ist eingeladen, bis zum 7. September ihrem favorisierten Projekt online die Stimme zu geben.

Die 43 Projekte stammen von Vereinen, kirchlichen und gemeinnützigen Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen. Ihr Spektrum reicht von Sprachförderung und Integrationsangeboten über Lebensmittelrettung, Treffpunk-

te gegen Einsamkeit und generationenverbindende Projekte bis zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, digitaler Unterstützung, tiergestützter Begleitung und Hospizarbeit. Manche Initiativen sind seit Jahrzehnten verankert, andere sind erst in den vergangenen Monaten entstanden. Gemeinsam ist ihnen, dass Menschen Zeit, Wissen und Herzblut einsetzen, um das Zusammenleben im Kanton Aargau zu stärken.

Diese beeindruckende Anzahl der vielseitigen Projekte zeigt, wie unglaublich viel soziale Freiwilligenarbeit im Aargau geleistet wird. Davon kann sich nun die Aargauer Bevölkerung über-

zeugen; alle sind eingeladen, online ihr Lieblingsprojekt auszuwählen und so mitzubestimmen, welche innovative und wichtige Initiative schliesslich zur Gewinnerin gekürt wird. Das Online-Voting für die Bevölkerung ist ab sofort

offen bis zum 7. September. Es zählt einen Drittel und wird ergänzt mit der Beurteilung durch die Sozialpreis-Fachjury. Die Jury setzt sich aus Vertretungen der Aargauer Landeskirchen, benevol Aargau sowie Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Medien und gemeinnützigen Projekten zusammen.

Preisverleihung am 15. Oktober

Der Aargauer Sozialpreis von benevol Aargau, der Fachstelle für Freiwilligenarbeit sowie der Christkatholischen, der Evangelisch-Reformierten und der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau verhilft diesen Projekten zu mehr Sichtbarkeit und regt zur Nachahmung an. Er ist mit insgesamt 13'000 Franken dotiert. Die Erstplatzierten erhalten 5000 Franken, die Zweitplatzierten 3500 Franken und der dritte Platz erhält 2500 Franken. Zusätzlich sind Anerkennungspreise im Gesamtwert von 2000 Franken vorgesehen. Die öffentliche Feier findet am Donnerstag, 15. Oktober, 18 Uhr, im Katholischen Kirchgemeindesaal in Lenzburg statt. Das Grusswort wird der Aargauer Grossratspräsident Urs Plüss halten.

www.sozialpreis-ag.ch



2024 wurde die Teams der IG Alter Konsum in Suhr, der Suhrer Spielerei (Bild) und des Pastoralraums Zurzach-Studenland für den Treff für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten mit dem Aargauer Sozialpreis ausgezeichnet.

BILD: MARKUS HÄSSIG



Gemeinsam in die Zukunft

Zusammenschluss Kirchgemeinden – Infoanlässe und Abstimmungstermin

Was politisch seit 12 Jahren funktioniert, soll auch für die beiden Kirchgemeinden Bremgarten und Hermetschwil Tatsache werden. Am 27. September können die Stimmberechtigten über den Zusammenschluss abstimmen.

Die Kirchenpflegen und Finanzkommissionen der Kirchgemeinden Bremgarten und Hermetschwil haben in den vergangenen Monaten intensiv geprüft, wie die Zukunft der Kirchgemeinden nachhaltig gestaltet werden kann. Nach umfassenden Analysen, zahlreichen Gesprächen und einer transparenten Aufarbeitung aller relevanten Fakten sind die Verantwortlichen überzeugt: Ein Zusammenschluss bietet die besten Voraussetzungen, um die kirchlichen Aufgaben auch langfristig erfolgreich wahrnehmen zu können (vgl. auch «BBA» vom 19.5.).

Die Kirchgemeinde Hermetschwil steht aufgrund ihrer sinkenden Mitgliederzahl und rückläufiger Steuereinnahmen vor grossen Herausforderungen. Mit aktuell rund 290 Mitgliedern ist eine langfristige eigenständige Weiterführung zunehmend schwierig. Bereits heute ist Hermetschwil auf finanzielle Unterstützung durch den Finanzausgleich der Landeskirche angewiesen.

Wichtige Vorteile

Ein Zusammenschluss schafft die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln, administrative Aufgaben effizienter zu orga-



Die Kirchgemeinde Bremgarten soll mit derjenigen von Hermetschwil vereint werden. Bild: huy

nisieren und die Eigenständigkeit der Kirche in unserer Region langfristig zu sichern. «Gemeinsam können wir tragfähige Strukturen schaffen und den Herausforderungen der Zukunft besser begegnen», sagen die Verantwortlichen. Die wichtigsten Vorteile eines Zusammenschlusses seien unter anderem: Stärkung Zukunftsfähigkeit, Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen, effizientere Verwaltungsstrukturen durch Synergien sowie Planungssicherheit. Der heutige Steuerfuss von 23 Prozent soll in den nächsten fünf Jahren nicht erhöht werden, versprechen die Exponenten der beiden Kirchgemeinden überdies.

Die neue Kirchgemeinde würde ihre Tätigkeit am 1. Januar 2028 aufnehmen. Dabei wird festgelegt: Jede Pfarrei hat bei den Wahlen für die Periode bis zum Abschluss der ersten vollen Amtsperiode (bis 2034) der neuen Kirchgemeinde die Möglichkeit, mit

mindestens zwei Personen in der Kirchenpflege vertreten zu sein. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Bremgarten übernimmt ab 1. Januar 2028 die Aufgaben der bisherigen römisch-katholischen Kirchgemeinden Bremgarten und Hermetschwil.

Das Pfarreisekretariat Hermetschwil wird bereits im Januar 2027 mit der Pensionierung von Cäcilia Stutz aufgelöst. Die Sekretariatsarbeit wird von Bremgarten aus erledigt. Freiwilligenarbeit und das kirchliche Leben vor Ort bleiben weiterhin ein zentraler Bestandteil unserer Gemeinschaft und sollen weitergeführt werden.

Veranstaltungen noch im August

Den Mitgliedern der Projektgruppe ist es wichtig, die Bevölkerung transparent und umfassend über diesen wichtigen Schritt zu informieren. Nach zwei Informationsanlässen bietet sich in beiden Kirchgemeinden nochmals eine Gelegenheit, offene Fragen zu klären: am Montag, 24. August, von 19 bis 20 Uhr in der Synesiustube Bremgarten, Kirchgasse 7, oder am Mittwoch, 26. August, von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Dorfstube Hermetschwil, Käsestrasse 5. Ab heute Dienstag, 18. August, sind zudem alle Dokumente auf den beiden Webseiten aufgeschaltet. Der Zusammenschlussvertrag wird den stimmberechtigten Mitgliedern zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zugeschickt. Die Mitglieder der Projektgruppe, die beiden Kirchenpflegen, Finanzkommissionen und die Seelsorger freuen sich über eine hoffentlich rege Stimmbeteiligung zu diesem wichtigen Entscheid. --zg



Vorwurf ist für Landeskirche «haltlos»

Laura Koller

Der Kirchenpflegepräsident der katholischen Kirchgemeinde Menziken-Reinach hat zwei Vertreter der Landeskirche angezeigt.

Es ist ein Fall mit langer Vorgeschichte und diversen Nebenkapiteln. Im Grunde steht aber eine Feststellung: In der römisch-katholischen Kirchgemeinde Menziken-Reinach geht es drunter und drüber. Und das schon seit geraumer Zeit. Vorwürfe von Wirtschaftskriminalität, illegal durchgeführte Kirchenpflegewahlen, eine eskalierte Kirchgemeindeversammlung, die eine externe Untersuchung nötig machte, und diverse offene Rechtsfälle beschäftigen die Wynentaler Kirchgemeinde.

Ein Dokument mit dem Titel «Hängige Rechtsverfahren in der Kirchgemeinde Menziken-Reinach», das der Kirchenpflegepräsident Martin Sigg jüngst auf der Website des Pastoralraums Aargau Süd veröffentlicht hat, gibt neuen Einblick in die diversen juristischen Streitereien.

So wird nun öffentlich, dass Sigg – teilweise als Privatperson und teilweise im Namen der Kirchenpflege – auch zwei Vertreter der römisch-katholischen Kirche im Aargau (Landeskirche) mehrfach angezeigt hat. Er wirft Pascal Gregor, Präsident des Kirchenrates, und David Reichart, Generalsekretär der Landeskirche, falsche Anschuldigung und Amtsmissbrauch vor.

«Vorwürfe beruhen auf reinen Erfindungen»

Doch wie kam es dazu? Grund

dafür ist eine Ergänzungswahl für die Kirchenpflege, die Sigg im August 2025 unrechtmässig durchgeführt hat. Sigg – der seit dem Frühling 2024 Mitglied der Kirchenpflege und seit dem Herbst 2024 deren Präsident ist – wollte das Gremium damit in Eigenregie von sechs auf zehn Personen aufstocken. Das hatte die Kirchgemeinde zwar im Frühling 2024 offiziell beschlossen, doch den Wahltermin hätte Sigg erst in Absprache mit dem Kirchenrat festlegen dürfen.

Der Kirchenrat annullierte den Wahltermin, verwarnte den Kirchenpflegepräsidenten und wies ihn auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen hin. Sigg liess sich davon nicht von seiner Mission abbringen, er führte die Wahlen trotzdem durch. Im Februar 2026 hätten Gregor und Reichart deshalb Strafanzeige gegen ihn eingereicht, schreibt Sigg in seinem Dokument. Sie würden ihm Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen, Anstiftung zur Wahlfälschung, Amtsmissbrauch und «versuchte Anstiftung zur Amtsanmassung» vorwerfen.

«Die Vorwürfe betreffend Wahlfälschung und Amtsmissbrauch beruhen auf reinen Erfindungen», führt Sigg aus. Er habe deshalb am 2. März 2026 gegen die beiden Herren Gregor und Reichart eine Strafanzeige eingereicht.

Vonseiten der Landeskirche

bezieht Generalsekretär David Reichart auf Anfrage dieser Zeitung Stellung. Inzwischen liege ein rechtskräftiges Urteil des Rekursgerichts der Landeskirche vor, das bestätige, dass die Durchführung der Wahl nicht rechtmässig war.

Staatsanwaltschaft prüft weitere Handlungen

Der Kirchenrat (vertreten durch Kirchenratspräsident Pascal Gregor und Generalsekretär David Reichart) habe daraufhin eine Strafanzeige wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen eingereicht. Und weiter: «Gleichzeitig wurde die Staatsanwaltschaft gebeten zu prüfen, ob Martin Sigg allenfalls weitere strafbare Handlungen (Vergehen gegen den Volkswillen) im Zusammenhang mit der Wahl begangen hat.»

Kirchgemeinde muss Kostenfrage klären

Reichart bestätigt, dass er und Pascal Gregor von Martin Sigg wegen «falscher Anschuldigung» angezeigt wurden. Aber: «Aus Sicht der Landeskirche liegt keine falsche Anschuldigung vor. Das Verfahren ist derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft hängig.»

Sigg wirft den beiden Vertretern der Landeskirche auch Amtsmissbrauch vor, weil diese gegen das Urteil des Rekursgerichts verstossen hätten. Dieses legte im Mai 2025 fest, dass der



Kirchenrat innert sechs Monaten einen Wahltermin für die Ergänzung der Kirchenpflege anordnen soll. Dem sei der Kirchenrat am 29. August 2025 nachgekommen und habe eine Wahl auf den 30. November 2025 angeordnet, informiert Reichart: «Der Vorwurf des Amtsmissbrauchs an den Kirchenrat bzw. gegenüber den beiden Personen, die für ihn unterzeichnen, ist haltlos.»

Der ungültige Wahlgang vom August 2025 hat Kosten von rund 8800 Franken verursacht. Diese fordert Sigg im Namen der Kirchgemeinde von den Vertretern der Landeskirche zurück. Doch diese hält dagegen. Die externe Untersuchung von Rechtsanwalt Werner Schib – die auch im Zusammenhang mit der eskalierten Kirchgemeindeversammlung vom November 2025 angestossen wurde – habe gezeigt, dass Sigg mit der Durchführung der Wahl

«widerrechtlich und vorsätzlich» gehandelt habe.

«Gemäss Untersuchungsbericht kann die Kirchgemeinde ihn dafür haftbar machen», schreibt Reichart. Da Sigg ein gewähltes Behördenmitglied sei, müssten die Stimmberechtigten entscheiden, ob sie eine solche Forderung geltend machen wollen.

Die Kostenfrage wird auch Thema der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 26. August sein. Diese wird als Resultat der externen Untersuchung von Sachwalter Kurt Schmid durchgeführt.

Landeskirche sieht keinen Interessenskonflikt

Die Kirchenpflege hat gemäss Angaben von Sigg auch den Rechtsanwalt Schib wegen Amtsmissbrauch angezeigt. Schib habe gegen die Ausstandspflicht und die Gewaltenteilung verstossen. Dies

weil er als Richter am Rekursgericht der Landeskirche Fälle bearbeitet habe, die Sigg und die Kirchgemeinde Menziken-Reinach betrafen, und später das Engagement als Gutachter annahm. «Sein Untersuchungsbericht erweist sich aus diesem Grund als rechtswidrig und ist aus dem Recht zu weisen», führt Sigg aus.

Reichart entgegnet, aus Sicht der Landeskirche liege weder ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung noch ein Interessenkonflikt vor: «Problematisch wäre insbesondere der umgekehrte Fall: Wenn jemand zunächst als Gutachter in einer Sache tätig wäre und anschliessend als Richter über dieselbe Sache entscheiden würde.» Dies sei hier nicht der Fall. Hinzu komme, dass Martin Sigg mit der Durchführung der Untersuchung durch Werner Schib ausdrücklich einverstanden gewesen sei.



Kirchenratspräsident Pascal Gregor wurde als Vertreter der römisch-katholischen Kirche im Aargau in einen Rechtsstreit gezogen.

Bild: Alex Spichale

Mariä Himmelfahrt: Zuger Arbeitnehmende im Pech – Feiertag futsch!

15.08.2026 Michael Schwegler

Heute wird Mariä Himmelfahrt gefeiert. Im Kanton Zug ist der Tag gesetzlich anerkannt – wer samstags ohnehin frei hat, profitiert aber nicht zusätzlich.

Das Wichtigste in Kürze

In diesem Jahr und im nächsten Jahr fällt Mariä Himmelfahrt auf ein Wochenende.

In Zug ist dieser Tag gesetzlich als Feiertag anerkannt.

Arbeitnehmende schauen dabei in die Röhre: Kompensiert werden kann dieser Tag nicht.

Für viele Zugerinnen und Zuger ist heute ein Feiertag. Heute wird Mariä Himmelfahrt begangen, das Fest zur Aufnahme Marias in den Himmel. Im Kanton Zug gehört der Tag zu den neun Feiertagen, die den Sonntagen gleichgestellt sind.

Doch in diesem Jahr fällt der Feiertag ausgerechnet auf einen Samstag. Und auch 2027 wird der 15. August auf einen Sonntag fallen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an diesen Tagen ohnehin frei haben, bedeutet das: Ein zusätzlicher Ferientag entsteht nicht.

Ein Fest mit langer Tradition

Mariä Himmelfahrt ist eines der ältesten Marienfeste der katholischen Kirche. Gefeiert wird die Vorstellung, dass Maria nach ihrem Tod mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde. In der katholischen Kirche wurde diese Lehre allerdings erst 1950 offiziell zum Dogma erklärt.

Papst Pius XII. verkündete damals die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel als verbindlichen Glaubenssatz. Mit dem Fest sind bis heute verschiedene Bräuche verbunden. Besonders bekannt ist die Kräutersegnung.

In vielen katholischen Regionen werden rund um den 15. August Kräuter und Blumen zu Sträussen gebunden und im Gottesdienst gesegnet. Der Brauch hat auch einen jahreszeitlichen Bezug: Mitte August sind viele Kräuter und Heilpflanzen besonders üppig und werden traditionell mit dem Fest verbunden.

Neun Feiertage im Kanton Zug

Dass Mariä Himmelfahrt im Kanton Zug ein arbeitsfreier Feiertag ist, ist allerdings keine schweizweit geltende Regelung. In der Schweiz ist nur der 1. August ein eidgenössischer Feiertag. Die Kantone können daneben bis zu acht weitere Tage den Sonntagen gleichstellen.

Entsprechend unterscheidet sich die Zahl der gesetzlichen Feiertage von Kanton zu Kanton. Im Kanton Zug gehören neben Mariä Himmelfahrt unter anderem Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, der 1. August, Allerheiligen, Mariä Empfängnis und Weihnachten zu den gesetzlichen Feiertagen.

Die offizielle Übersicht des Kantons zeigt allerdings auch, dass die Konstellation in den kommenden Jahren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wenig günstig ausfällt: 2026 fallen sowohl der 1. August als auch Mariä Himmelfahrt auf einen Samstag. 2027 liegen der 1. August und Mariä Himmelfahrt sogar auf einem Sonntag.



Online-Ausgabe

nau.ch
3097 Liebefeld
0800 81 88 81
<https://nau.ch/>

Medienart: Online
Medientyp: Informationsplattformen

Webansicht



Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Auftrag:
1092093
Themen-Nr.:
150002

Referenz:
5be9d3cf-65c0-41c0-88ae-fa28935ae1e4
Ausschnitt Seite: 2/3

Für die Arbeitswelt ist das entscheidend. Ein gesetzlicher Feiertag, der auf einen ohnehin arbeitsfreien Tag fällt, muss grundsätzlich nicht an einem anderen Tag kompensiert werden. Das bedeutet: Wer normalerweise von Montag bis Freitag arbeitet und am Samstag frei hat, erhält für Mariä Himmelfahrt 2026 keinen zusätzlichen freien Werktag.

Das SECO hält ausdrücklich fest, dass kein Anspruch auf einen Nachbezug besteht.

Nicht überall wird am 15. August frei gemacht

Mariä Himmelfahrt zeigt exemplarisch, wie unterschiedlich die Feiertagslandschaft der Schweiz ist. Neben Zug gilt der 15. August auch in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Tessin, Wallis, Appenzell Innerrhoden und Jura als den Sonntagen gleichgestellter Feiertag.

In weiteren Kantonen – darunter Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Graubünden und Aargau – gilt der Feiertag zumindest in einzelnen Gemeinden.

Wer also am Samstag über die Kantonsgrenze fährt, kann durchaus auf unterschiedliche Verhältnisse treffen. Während in der einen Region Geschäfte geschlossen bleiben und Gottesdienste oder traditionelle Feiern stattfinden, kann andernorts ein ganz normaler Samstag sein. Die Unterschiede sind kein Zufall.

Die Schweiz überlässt die Regelung der meisten Feiertage den Kantonen. Dahinter stehen nicht nur religiöse Traditionen, sondern auch regionale Geschichte und unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen. Der Kalender zeigt damit jedes Jahr aufs Neue, wie föderal die Schweiz organisiert ist.

Für die Zuger Bevölkerung bleibt am kommenden Samstag deshalb vor allem eines: Mariä Himmelfahrt ist zwar ein offizieller Feiertag – 2026 bringt er für viele Beschäftigte aber keinen zusätzlichen freien Tag. Wer hingegen ohnehin am Samstag arbeitet, profitiert von den entsprechenden Feiertagsregelungen.

Und spätestens 2027 zeigt sich das gleiche Bild noch einmal: Dann fällt der 15. August auf einen Sonntag.

Hinweis

Dieser Artikel ist zuerst in der «Zuger Woche» erschienen.



Am 15. August wird Mariä Himmelfahrt gefeiert - auch im Kanton Zug ist der Tag ein gesetzlicher Feiertag. - Michael Schwegler



Studenländer Dorf feiert seinen Heiligen

Der heilige Laurentius ist Patron der geschichtsträchtigen Böbiker Kapelle. Sie ist den Verstorbenen innerhalb und den Lebenden ausserhalb des Kirchhofs nahe.

BÖBIKON (fi) – Als Märtyrer soll er im August 258 in Rom gestorben sein. Wie Seelsorgerin Cordula Napieraj erzählte, war Laurentius in Spanien geboren worden. In der Christengemeinde von Rom hat er als Archidiakon das Vermögen verwaltet. Statt dieses dem Kaiser Valerian auszuhandigen, hat er Geld und Kostbarkeiten an die Armen und Kranken verteilt. Das hat den Herrscher erzürnt. Er liess Laurentius foltern und auf einem glühenden Rost hinrichten. Selbst unter grössten Qualen hätte Laurentius noch gescherzt. Auch bei ihm bewahrheitete sich der Satz: «Das Blut von Märtyrern ist der Same für neue Christen.»

Übers Wasser gehen

In der Lesung wurde von Elia berichtet, der Gott weder im Sturm, noch im Erdbeben, noch im Feuer, sondern im sanften Säuseln gefunden hat. Das Evangelium berichtet, wie Jesus, nach einer Zeit einsamen Gebetes, auf dem See gewandelt ist.

Petrus liess sich dazu auffordern, bekam es aber nach gelungenen Schritten mit der Angst zu tun und musste gerettet werden. Die Predigt drehte sich dann um Angst, Vertrauen und die Gewissheit, dass auf Gottes Geheiss Unmögliches zu schaffen ist.

Kirchenlied und Jodel

Als ein erster roter musikalischer Faden zog sich das Lied «Grosser Gott wir loben Dich» durch den Gottesdienst. In Texte und Gebete wurden passende Strophen eingeflochten. Der zweite rote Faden wurde vom Jodlerklub vom Studenland gewirnt. Die Jodlerinnen und Jodler verstanden es, mit Liedern, Naturjodel und der «Studenland-Hymne» die liturgische Feier nicht bloss zu untermalen, sondern zu einem besonderen Gotteslob zu machen. Mit der vorgezogenen Kräutersegnung und mit einem Aperitif endete das Böbiker Patrozinium.

Blick nach St. Blasien

Böbikon ist – wie weitere Studenländer Ortschaften – 1113 bei der Schenkung der Waldhauser an das Kloster St. Blasien ins Licht der Geschichte getreten. Pfarreilich gehörte das Dorf am Chrüzlibach von 1243 bis Ende des 19. Jahrhunderts zur Propstei Wislikofen. Die Kapelle, deren Wurzeln ins 13. Jahrhundert zurückreichen, ist 1910 ins Eigentum der politischen Gemeinde Böbikon gekommen. Diese hat 2007 einen Kredit von 360'000 Franken für eine Sanierung innen und aussen beschlossen. Diese ist dann auch gründlich und liebevoll ausgeführt worden.



Vor der Kapelle singen die Studenländer Jodlerinnen und Jodler, beim Kreuz Seelsorgerin Cordula Napieraj mit ihrem Team vor einer zahlreichen Gottesdienstgemeinschaft.



Für Schatzmanns ist Kunst Familiensache

Enya Peterhans

Philipp Fellner

Claire, Danaï und Armin Schatzmann stellen erstmals gemeinsam aus. Zu sehen sind ihre Werke ab 7. August im Zehntenstock Oberflachs.

Der Zehntenstock in Oberflachs, der pro Jahr jeweils drei Kunstausstellungen sowie andere Kulturveranstaltungen beherbergt, wird für die Sommerausstellung im August zu einer Familienangelegenheit. Unter dem Motto «Drei Perspektiven – Eine Familie» präsentieren Claire Schatzmann aus Schinznach-Dorf, Danaï Schatzmann aus Niedergösgen und Armin Schatzmann aus Brugg ihre Kunstwerke im historischen Altbau.

«Wir wollten uns bei dieser Ausstellung nicht von einem konkreten Thema einengen lassen», betont Armin Schatzmann. Vielmehr sei das Projekt im Zehntenstock eine Möglichkeit, die Welt durch drei ganz unterschiedliche und doch miteinander verwobene Perspektiven zu entdecken.

Mag Blumenwiesen ebenso wie abstrakte Malerei

Geboren in Fideris im Kanton Graubünden, begann Claire Schatzmann nach ihrem Umzug in den Aargau Ende der 80er-Jahre mit der Malerei. Sie liess sich schulen und besuchte während mehrerer Jahre regelmässige Kurse bei renommierten Künstlern und kunstakademischen Dozenten, um ihre Passion weiterzuentwickeln.

Auch die Malgruppe in Möhlin ist schon seit über 20 Jahren fester Bestandteil ihres Lebens. Am liebsten bringt die 82-jährige bunte Blumenwiesen, ausdrucksstarke Landschaften sowie Meeresszenen in Acryl auf die Leinwand, wobei ihre grosse Liebe speziell der abstrakten

Malerei gilt.

Das Malen diente Claire Schatzmann lange als Ausgleich und wurde nach ihrer Pensionierung immer mehr zu ihrem Lebensinhalt. «Kunst ist essenziell für mich», erläutert die Schinznacherin, die ihre Kraft und Ruhe zuhause im Malatelier findet.

Gemeinsame Ausstellung stärkt die familiären Bande

Für Claire Schatzmann bleibt jede Ausstellung etwas ganz Spezielles, auch wenn das Projekt im Zehntenstock nicht die erste Kunstausstellung ist, an der sie teilnimmt. «Ich bin jedes Mal angespannt, als wäre es meine erste Präsentation», erklärt sie schmunzelnd.

Für Enkelin Danaï Schatzmann hingegen ist es in der Tat die erste Kunstausstellung.

Doch die 20-Jährige blickt der Vernissage mit positiven Gefühlen entgegen. «Etwas hibbelig bin ich schon», meint sie und lacht. Am meisten Freude bereite ihr aber so oder so der gemeinsame Prozess, der für sie klar Priorität hat.

«Ich finde es sehr schön, dass ich dieses Erlebnis mit meiner Familie gestalten darf», erklärt sie. Die Momente, in denen sie die familiären Bande stärken kann, sind für Schatzmann das Wertvollste der ganzen Ausstellung.

Kunst zu betrachten und auch selbst zu schaffen, ist für die junge Frau ein wichtiger Teil des Familienlebens. «Das gehört für die Schatzmanns halt

einfach dazu», sagt sie. Basierend auf ihrer Abschlussarbeit des Gestalterischen Vorkurses, den sie absolviert hat, setzt sich Danaï Schatzmann auf der Leinwand mit den sieben Todsünden auseinander.

Rüttelt auch mal an den gesellschaftlichen Tabus

Sie fühlt nach, was sich hinter den Konzepten verbirgt, und scheut vor Nacktheit, gesellschaftlichen Tabus und einer kritischen Perspektive nicht zurück. «Mit meiner Kunst möchte ich niemandem gefallen, denn dafür ist sie nicht da», erklärt die kaufmännische Auszubildende bestimmt. Vielmehr möchte sie die Betrachtenden

zum Nachdenken und Reflektieren anregen und eine offene Wahrnehmung fördern.

Armin Schatzmann, der die Gemälde seiner Grossnichte im Rahmen der Ausstellung zum ersten Mal sieht, ist beeindruckt von ihrer Art, kompromisslos hinter ihrer Kunst zu stehen. «Das hätte ich in dem Alter nicht gekonnt», meint der gelernte Gartenbauer.

Findet seine Motive auf den Streifzügen durch die Natur

Schatzmann fasziniert die Natur des Schenkenbergertals, die er bei jedem Wetter als Beobachter und Fotograf durchstöbert. Am liebsten legt der 77-Jährige den Fokus seiner Kame-

ra auf Dinge, die den meisten Spaziergängern entgehen. «Ich mag es, das Unbemerkte sichtbar zu machen», erläutert er.

Dafür sucht der Brugger



stets nach neuen Möglichkeiten, um besondere Momente und Lichtverhältnisse im Schenkenbergertal einzufangen. Das sei nicht immer einfach, weiss er zu berichten. So auch an einem regnerischen Tag im letzten Frühling. «Ich war so begeistert von der Atmosphäre eines Regentages – und dann total frustriert, als ich nach beendeter Tour die Fotos gesichtet habe», erinnert er sich.

Vom Papierkorb in die Ausstellung gerettet

Doch der erste Eindruck täuschte. Nun ist das Foto, welches Armin Schatzmann schon in der digitalen Tonne sah, sogar unter dem Namen «Starkregen auf Hombergegg» ein Ausstellungsstück im Zehntenstock.

Diese wird am 7. August um 19 Uhr mit einer Vernissage – musikalisch begleitet von Pianist Oliver Krüger – eröffnet und ist an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden sowie am Freitagabend für Besucherinnen und Besucher zugänglich. «Wir freuen uns auf neue Begegnungen, Gespräche und den Austausch mit den Besuchenden», ist sich die Familie Schatzmann einig.

Wer im Anschluss gluschtig wird, seine Kunst ebenfalls im Zehntenstock auszustellen, kann sich unter info@zehntenstock.ch melden. Für die Ausstellung während des Ráb-feschts Oberflachs im nächsten Jahr seien nämlich noch einige Plätze offen, und Interessenten sehr willkommen, berichtet Vorstandsmitglied Susanne Siebenhaar.

«Sie sind schwindelfrei?», fragt Gemeinderätin Marlies Laubacher zur Absicherung nach. Und schon geht es steil in die Höhe – Treppe um Treppe auf dem Baugerüst, das sich wie ein Spinnennetz um die imposante Klosterkirche rankt. Auf Höhe der Dachkuppel angekommen, wird man mit einem atemberaubenden Ausblick auf das Klostergebäude belohnt.

Genauso schwindelerregend wie die Aussicht sind auch die Zahlen des anstehenden Grossevents: 1027 gegründet, trotz der «Identität von Muri», wie Gemeinderätin Marlies Laubacher das Kloster nennt, auch 999 Jahre später noch den Jahrhunderten. Noch wenige Monate und die drei Nullen sind geschafft.

Damit das Kloster zu Beginn

des Jubiläumsjahres in voller Pracht erstrahlt, wird von Mai bis November die gesamte Fassade des Klostergebäudes saniert.

Ein hochkomplexes Unterfangen

Komplex an diesem Projekt: Für die Sanierungen müssen die fünf Eigentümer des Klosterareals zusammenspannen. So besitzen neben der Gemeinde Muri auch die katholische Kirchgemeinde, die Kulturinstitution Muri-Kultur, der Kanton und die Pflegimuri einen Teil des Areals.

Sie organisieren die Sanierung der eigenen Liegenschaften komplett selbst. «Damit das Erscheinungsbild des Klosters stimmig bleibt, ist die Koordination zwischen den fünf Parteien zentral.»

Dies beginne bereits bei der Bestellung der Farben: «Wenn jede Partei ein Weiss bei einem anderen Malunternehmen bestellt, treffen fünf verschiedene Weissvarianten aufeinander», nennt Teo Rigas, Leiter der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Muri, ein Beispiel.

Wände werden gestaffelt gestrichen



Eine Familie, drei Perspektiven: Claire, Danaï und Armin Schatzmann (v.l.) präsentieren ihre Werke erstmals gemeinsam in einer Ausstellung im Oberflacher Zehntenstock.

Bild: Sandra Ardizzone

Sparmassnahmen und Chancen – Neues Zentrum der römisch-katholischen Kirche Aargau

07.08.2026 Radio Life Channel

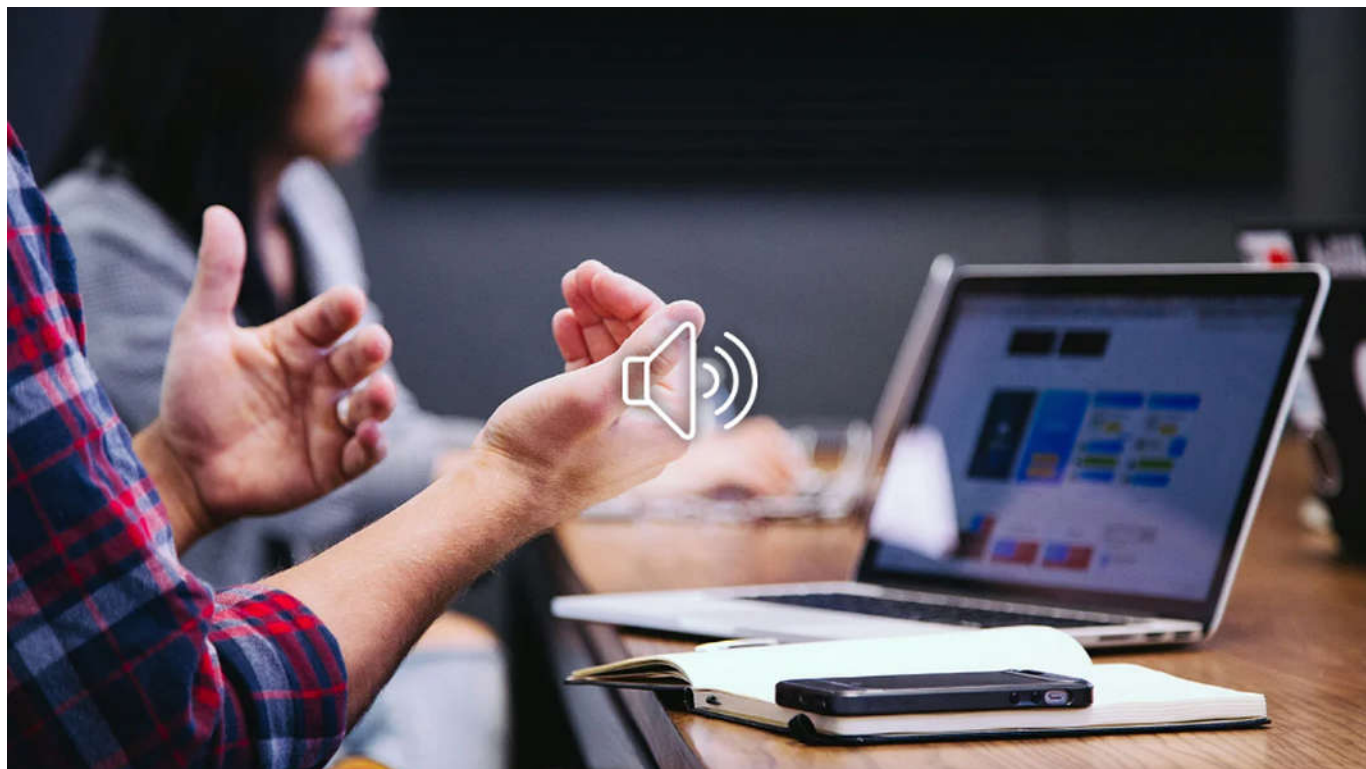
Einsparziel erreicht

Die Römisch-Katholische Kirche im Aargau bündelt Aufgaben.

Die Aufgaben der bisherigen vier Fachstellen Bildung und Propstei, Diakonie, Jugend und junge Erwachsene sowie Katechese – Medien werden im neuen «Zentrum für Kirchliche Arbeit und Entwicklung» zusammengefasst. Das Zentrum startet offiziell am 1. Januar 2027 und positioniert sich als Fachzentrum für Kirchenentwicklung.

Mit der Neuorganisation wird auch das vom Kirchenrat vorgegebene Einsparziel von CHF 200'000.– gegenüber dem Budget 2025 erreicht. Möglich wird dies durch Synergien, den Wegfall bisheriger Leitungsfunktionen sowie natürliche Abgänge. Gleichzeitig können alle bisherigen Mitarbeitenden weiterbeschäftigt werden.

© ERF Medien



Teamwork | (c) Headway Unsplash Audio: 05:04